VR-04 Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert

Gremium:	BAG Frieden & Internationales und BAG Religionen
Beschlussdatum:	04.10.2026
Tagesordnungspunkt:	VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

Antragstext

Präambel

Wir sind und bleiben Partei des Friedens. Unser Ziel ist eine Welt, in der Konflikte ohne Gewalt ausgetragen werden - durch Recht, Diplomatie und internationale Zusammenarbeit.

Doch es genügt nicht sich Frieden nur zu wünschen, sondern wir müssen ihn erarbeiten, verteidigen und schützen. Russlands imperialer Angriffskrieg, hybride Angriffe auf unsere Demokratie und die schwindende Verlässlichkeit der USA zwingen Europa, mehr Verantwortung für seine Sicherheit zu übernehmen. Diese Bedrohung bestimmt, wie unsere Verteidigungsfähigkeit aussehen muss und welche Rüstungsanstrengungen dafür nötig sind.

Der derzeitige Epochenbruch bedeutet, dass Deutschland in seine militärische Wehrhaftigkeit investiert und seinen Beitrag zum Schutz seiner Verbündeten leisten muss. Eine glaubwürdige Abschreckung durch den Aufbau dieser Fähigkeiten soll dazu beitragen, Angriffe auf Deutschland und das gesamte Bündnisgebiet zu verhindern. Der massive Ausbau des Militärs und das Wachstum der Rüstungsindustrie können allerdings eine durchaus risikobehaftete Eigendynamik entwickeln oder neue Befürchtungen bei unseren Nachbarn auf dem europäischen Kontinent hervorrufen. Deswegen gilt für uns als Grundsatz: je mehr Deutschland in seine militärischen Fähigkeiten investiert, umso stärker müssen die institutionellen und gesellschaftlichen Mechanismen zur Überwachung, Kontrolle und Überprüfung von Rüstungsindustrie und Militär ausgebildet werden. Unser langfristiges Ziel bleibt eine stabile europäische und globale Sicherheitsordnung, bei der Abrüstung wieder eine zentrale Rolle einnimmt. Wir setzen uns für die gewaltfreie Lösung von Konflikten ein. Für Deutschland gilt zudem: deutsche militärische Macht darf nur multilateral verankert, parlamentarisch abgesichert und völkerrechtlich gebunden sein.

1. Rahmenbedingung bleibt unser Sicherheitsverständnis und Frieden als Auftrag

Sicherheit bleibt für uns orientiert am einzelnen Menschen und seiner Würde, dem Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und dem Zusammenhalt der Gesellschaft als solcher. Im Sinne eines integrierten Sicherheitsbegriffs, wie ihn die nationale Sicherheitsstrategie (2023) geprägt hat, können alle politischen Handlungsfelder und Sektoren einen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands leisten. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere territoriale Souveränität und unsere gesellschaftliche Vielfalt gilt es primär zu schützen. Militärische Stärke kann dazu nur einen Beitrag leisten, wenn wir gleichzeitig die anderen strukturellen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen: die Klimakrise, den Verlust der Artenvielfalt, die Absicherung unseres Systems sozialer Sicherheit, die Wiederherstellung des Vertrauens in den

Staat, den Schutz vor Pandemien, die verantwortungsbewusste Entwicklung Künstlicher Intelligenz.

Zivile Krisenprävention, Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Rüstungskontrolle haben Vorrang vor militärischen Mitteln - nicht als Floskel, sondern als Prüfmaßstab jeder Entscheidung. Unser sicherheits- und rüstungspolitisches Handeln bleibt dabei durch das Völkerrecht gebunden; die Stärkung und Durchsetzung der internationalen Rechtsordnung ist selbst Teil unserer Friedenspolitik.

Militärische Gewalt darf nur als ultima ratio eingesetzt werden, stets im Einklang mit Völkerrecht, Grundgesetz und dem Parlamentsvorbehalt. Aus der Friedensbewegung kommend wissen wir: Wer Gewaltlosigkeit zum Ziel hat, muss angemessene Antworten auf Gewalt haben, solange andere bereit sind, sie einzusetzen. Verteidigungsfähigkeit und Friedenspolitik sind für uns kein Widerspruch, sondern zwei Seiten derselben Verantwortung.

Gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit, Zivilschutz, Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur sind gleichrangiger Teil der Verteidigungsfähigkeit und sollten grenzüberschreitend in Europa organisiert werden. Gerade die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit kann nicht alleine durch Technologie geschaffen werden. Stattdessen ist eine Stärkung von Gemeinschaft, Demokratie und Resilienz nötig. Europäische Politik muss vorbildlich und mit transparenter Kommunikation voran gehen und die lokalen Verwaltungsstrukturen befähigen, die für sie passenden Maßnahmen zu treffen.

2. Rüstung: europäisch, bedrohungsgerecht, nicht maßlos

Der Maßstab unserer Rüstung ist die reale Bedrohungslage - nicht Symbolzahlen, nicht Industrieinteressen, nicht Prestige. Mehr Geld ersetzt keine Strategie.
Wir wollen eine einsatzbereite Bundeswehr als verlässlichen Beitrag zur europäischen Landes- und Bündnisverteidigung - nicht die stärkste nationale Armee Europas als Selbstzweck, sondern einen starken deutschen Beitrag zu gemeinsamer europäischer Sicherheit.

- Fähigkeitsorientierter und europäischer Aufwuchs: Investitionen folgen identifizierten Fähigkeitslücken, nicht Wunschlisten. Der Aufwuchs muss zeitlich priorisiert werden: Kurzfristig geht es darum, bestehende konventionelle Fähigkeits- und Munitionslücken schnell zu schließen und verfügbare Produktionskapazitäten zu mobilisieren; mittel- und langfristig um dauerhaft verfügbare, technologisch anschlussfähige und europäisch integrierte Fähigkeiten. Dauerhafte multinationale Verbände, integrierte Luft- und Raketenverteidigung und gemeinsam genutzte strategische Fähigkeiten binden deutsche Stärke fest in Europa ein und garantieren gemeinsame Einsatzfähigkeit.

- Gemeinsame Beschaffung mit anderen Verbündeten muss zur Regel werden; Deutschland unterstützt die beste europäische Lösung unabhängig von ihrem nationalen Ursprung. Wir unterstützen die Nutzung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskoordination (OCCAR) zu diesem Zweck. Verteidigungsausgaben müssen planbar und überjährig gesichert sein - zugleich gilt: Beschaffung muss Wirtschaftlichkeitsprüfung und parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Dabei ist Zeit ein strategischer Faktor. Beschaffung muss so priorisiert und organisiert werden, dass sie

mit der sich wandelnden Bedrohungslage Schritt halten kann; schnelle Verfahren sind dort nötig, wo Fähigkeitslücken akut sind. Aufwuchs ist kein Selbstzweck; er ist zu begründen, zu evaluieren und an die Lage anzupassen und auch in Bezug auf mögliche zukünftige Bedrohungen zu bewerten. Wahlkreisabhängige Einmischung darf es nicht geben. Wo vorhandene europäische Produktionskapazitäten kurzfristig hochgefahren werden können, sollen sie gegenüber dem parallelen Aufbau neuer Strukturen bevorzugt berücksichtigt werden. Das kann auch Kapazitäten bei europäischen Beitrittskandidaten einschließen, sofern gemeinsame Standards, Lieferfähigkeit und politische Verlässlichkeit gewährleistet sind. Darüber hinaus sollte sich die deutsche Rüstungsbeschaffung vom Primat der teuren, perfekten Lösung trennen. Um die Bundeswehr für große, zwischenstaatliche Konflikte auszustatten, ist es nötig eine große Anzahl von Gütern bereitzustellen, die „gut genug“ sind und schnell nachproduziert werden können.

3. Die europäische Rüstungsindustrie einhegen: kein militärisch-industrieller Komplex

Die Rüstungsindustrie wächst - an Umsatz, an Beschäftigten, an politischem Gewicht. Wir sagen unmissverständlich: Das Primat der Politik ist nicht verhandelbar. Eine Demokratie, in der wirtschaftliche Rüstungsinteressen sicherheitspolitische Entscheidungen prägen, hat ihre Friedensfähigkeit bereits verloren. Wir wollen eine leistungsfähige europäische industrielle Basis - eingehegt, kontrolliert und dem Gemeinwohl verpflichtet, in Umfang, Kapazität und Fähigkeiten gebunden an die europäischen Bemühungen zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Landes- und Bündnisverteidigung. Der deutsche Ausgabenaufwuchs darf nicht in eine abgeschottete nationale Rüstungsökonomie münden.

- Lobby- und Transparenzregeln verschärfen: Verpflichtendes Lobbyregister mit exekutivem Fußabdruck für alle Rüstungsvorhaben, Karenzzeiten für Wechsel zwischen Ministerien, Bundeswehrführung und Rüstungsunternehmen, Offenlegung aller Beraterverträge im Verteidigungsbereich.

- Korruption konsequent bekämpfen: Stärkung der Vergabe- und Korruptionsaufsicht bei Beschaffungen, unabhängige Prüfrechte des Bundesrechnungshofs auch bei beschleunigten Verfahren, wirksamer Schutz von Hinweisgeber*innen in Bundeswehr und Industrie. Beschleunigung darf nie Kontrollverzicht bedeuten. Stärkung der Verfolgung von und Konsequenzen für politische Entscheidungsträger in Korruptionszusammenhängen.

- Übergewinne nicht hinnehmen: Wer am staatlichen Sicherheitsbedarf verdient, trägt besondere Verantwortung. Krisenbedingte Extraprofite wollen wir abschöpfen, insbesondere durch eine Übergewinnsteuer sowie vertragliche Gewinnobergrenzen und Preisprüfungsrechte bei Großaufträgen (Open-Book-Verfahren). Kostensteigerungen infolge staatlich getriebener Nachfragespitzen dürfen den finanziellen Spielraum für andere staatliche Kernaufgaben nicht unnötig verengen.

- Gemeinwohlbindung und Konversionsfähigkeit: Staatliche Beteiligungen oder Sicherungsrechte an strategischen europäischen Schlüsselunternehmen prüfen

wir dort, wo Versorgungssicherheit es erfordert. Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen leben, verpflichten wir auf Standards guter Arbeit, Exportcompliance und die Fähigkeit zur zivilen Konversion, wenn die jetzige und erwartete Bedrohungslage Abrüstung erlaubt. Zivile Konversion sollte die Fähigkeiten zur schnellen Rückkehr bei Änderung der Bedrohungsbewertung nicht einschränken.

- Wettbewerb und Versorgungssicherheit sichern: Offene Schnittstellen, Zweitquellen, grenzüberschreitende Lieferketten und europäische Ausschreibungen verhindern nationale Abhängigkeiten und industrielle Monopole. Gleichzeitig sollen trotzdem (insbesondere außereuropäische) Abhängigkeiten reduziert werden.

- Keine strukturelle Verstetigung: Rüstungsaufwuchs darf keine ökonomischen Pfadabhängigkeiten schaffen, die Abrüstung politisch unmöglich machen. Kapazitätsaufbau und Großvorhaben brauchen deshalb von Beginn an eine europäisch abgestimmte Ausstiegs- und Reduktionsperspektive.

4. Rüstungsexporte: strategisch, europäisch, restriktiv, einklagbar

Rüstungsexporte sind keine normalen Wirtschaftsgüter, sondern außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen. Sie müssen gesetzlich gebunden, demokratisch kontrolliert und in eine gemeinsame europäische Strategie eingebettet sein:

- Ja zu Lieferungen an EU-, NATO- und gleichgestellte Wertepartner sowie an Staaten, die sich - wie die Ukraine - völkerrechtskonform gegen einen Angriff verteidigen, sofern die Lieferungen Teil einer abgestimmten Unterstützungsstrategie sind. Lieferungen von Rüstungsgütern an strategische Partner außerhalb dieser Gruppen muss eine explizite politische Strategie zugrunde liegen, die langfristigen europäischen Interessen an regionaler Sicherheit, internationaler Ordnung und Konfliktverhütung entspricht. Diese Strategie muss regelmäßig überarbeitet und durch einen geheim tagenden Ausschuss des Parlaments mit geeigneten Fähigkeiten und Rechten bestätigt werden.

- Nein zu Exporten an Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, Angriffskriege führen oder in denen ein Endverbleib nicht gesichert ist, weil sie beispielsweise militärische Güter an Konfliktparteien in Drittstaaten liefern. Dazu müssen die zuständigen staatlichen Stellen für eine effektive Kontrolle der Endverbleibserklärungen entsprechend mit Kompetenzen und Personal ausgestattet werden.

- Rüstungsexportkontrollgesetz endlich verabschieden: klare gesetzliche Kriterien statt Einzelfall- Opportunität, Verbandsklagerecht, verbindliche Endverbleibskontrollen, jährlicher Transparenzbericht an den Bundestag.

- Europäische Harmonisierung: Gemeinsame Projekte brauchen gemeinsame hohe Export- und Endverbleibsstandards. Weder deutsche Alleingänge noch der kleinste gemeinsame Nenner dürfen diese Standards aushöhlen.

5. Abrüstung, Rüstungskontrolle und die nukleare Frage

Abrüstung bleibt unser Ziel. Jeder Fähigkeitsaufwuchs muss deshalb mit europäischen Initiativen für Rüstungskontrolle, Risikoreduktion und Transparenz verbunden werden. Wir arbeiten an der Wiederbelebung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa, an Transparenz- und Vertrauensbildungsmaßnahmen und an neuen Regimen für Drohnen, Hyperschallwaffen und militärische KI. Langfristig bleibt unser Ziel eine tragfähige europäische Sicherheitsordnung, die bei einer grundlegenden Veränderung russischer Politik auch Russland in verifizierbare Regeln, Rüstungskontrolle und wechselseitige Reduktionsschritte einbezieht. Eine solche Perspektive relativiert weder die gegenwärtige Bedrohung noch die Notwendigkeit glaubwürdiger Abschreckung.

Solange Nuklearwaffen existieren und mit ihnen gedroht wird, bleibt Deutschland als Mitglied der NATO Teil der erweiterten Abschreckung. Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit der USA unterstützen wir eine gemeinsame europäische Debatte - mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den östlichen Partnern und innerhalb der NATO - darüber, wie britische und französische Abschreckung stärker zur Sicherheit ganz Europas beitragen kann.

Deutschland kann und darf weder grundsätzliche Fragen der nuklearen noch der konventionellen Rüstung allein entscheiden. Wir nehmen auch in diesem Kontext die historische Rolle Deutschlands in den Blick und deswegen Sorgen unserer Partner ernst und wollen daher sicherheitspolitische Rahmenbedingungen nur im europäischen Rahmen eingebettet entscheiden.

Zugleich halten wir am Ziel einer atomwaffenfreien Welt fest, unterstützen den Beobachterstatus beim Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) und setzen uns für Rüstungskontrollinitiativen zwischen den Nuklearmächten ein. Glaubwürdige Abrüstungspolitik verbindet Abschreckung mit verifizierbaren, wechselseitigen Schritten und hält Wege zu künftiger Reduktion offen.

6. Europäische Verteidigungsunion: Souveränität durch Einbettung

Die Verlässlichkeit der USA ist keine Konstante mehr. Europa muss fähig sein, sich im Ernstfall selbst zu verteidigen - als Partner der NATO, nicht gegen sie, aber Schritt für Schritt auch Fähigkeiten der USA ersetzend. Zugleich ist europäische Verteidigungsfähigkeit ein Baustein der transatlantischen Bindung: Sie hält die NATO handlungsfähig, verteilt Lasten gerechter und stärkt die politische Verlässlichkeit des Bündnisses. Partner sollen bei Fähigkeiten, Stationierung und Einsatz bestmöglich eingebunden werden und mitwirken.

- Gemeinsame Fähigkeiten statt nationaler Fragmentierung: dauerhafte multinationale Verbände, integrierte Luft- und Raketenverteidigung, gemeinsame strategische Fähigkeiten und verlässliche Präsenz an der Ostflanke; Ausbau der GSVP zu einer Europäischen Verteidigungsunion.

- Gemeinsame Beschaffung als Regel: Ein handlungsfähiges europäisches Rüstungsmanagement bündelt Bedarfe, Budgets und Standards. Deutsche Aufträge dienen europäischen Fähigkeiten, nicht nationaler Industriepolitik.

- Die Priorität europäischen Aufwuchses und europäischer Beschaffung schließt jedoch internationale Beschaffungen mit Blick auf Verfügbarkeit, Einsatzreife oder fehlende europäische Entwicklungen nicht aus. Beschaffungen in den USA können darüber hinaus zur transatlantischen

Bindung und zur gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit beitragen, wenn sie keine neuen vermeidbaren Abhängigkeiten schaffen.

- Das gilt in besonderer Weise auch für die deutsch-französische Zusammenarbeit: Sie ist für die europäische Verteidigungsfähigkeit unverzichtbar, kann aber nur gelingen, wenn industrielle Teilhabe, technische Zuständigkeiten und strategische Entscheidungen transparent, fair und am europäischen Gemeinwohl ausgerichtet sind.

- Strategische Souveränität über die gesamte technologische Basis: Abhängigkeiten bei Schlüsseltechnologien, Cloud, Chips, militärischer KI, Munition, Satellitenaufklärung, Energie, sicherer Kommunikation und kritischen Rohstoffen reduzieren.

- Europäische Verteidigungsfähigkeit muss auch zeitlich anschlussfähig sein: Wer auf neue Bedrohungen zu langsam reagiert, verliert strategische Handlungsfähigkeit.

- Europäisches Kommando für europäische Verteidigung: Der militärische Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) der EU soll schnell und deutlich gestärkt werden, um ein europäisches Kommando für eine europäische Verteidigung zu bilden. Bestehende Strukturen der EU-Battlegroups und des Eurocorps sollen, soweit möglich, übernommen und integriert werden.

- Europa ist größer als die EU: Das Vereinigte Königreich, Norwegen, die Türkei und die Ukraine und weitere Staaten gehören zur europäischen Sicherheitsarchitektur; die EU ist ihr politischer Kern, die NATO ihr militärischer Rahmen.

7. Neue Domänen und demokratische Kontrolle

Krieg findet zunehmend im Cyberraum, im Weltraum und über autonome Systeme statt. Dafür brauchen wir gemeinsame globale Regeln, europäische technologische Souveränität und demokratische Kontrolle:

- Entscheidungen über Leben und Tod dürfen auch beim Einsatz autonomer Waffensysteme nicht ohne kontextabhängiges, sinnvolles menschliches Ermessen und wirksame menschliche Kontrolle getroffen werden. Deutschland setzt sich gemeinsam mit seinen europäischen Partnern für verbindliche internationale Regeln ein, die autonome Waffensysteme verbieten, bei denen eine hinreichende menschliche Kontrolle nicht gewährleistet werden kann. Zugleich muss Deutschland den multilateralen Dialog über den verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz im militärischen Bereich fortsetzen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern. Entsprechende Grundsätze sind Entwicklungs- und Beschaffungsvoraussetzung.

- Europäische Daten- und Softwaresouveränität sichern: Militärische KI benötigt unabhängige Tests, dokumentierte Daten und Versionen sowie revisionssichere Protokolle. Kritische Systeme müssen anbieterwechsel-, rückfall- und abschaltfähig sein. Eine Beschaffung von strukturell demokratiegefährdenden KI-Systemen oder Software von Unternehmen, die unter dem Einfluss von anti-demokratischen Kräften stehen, undemokratische

Macht- und Vermögenskonzentration besitzen, oder bei denen die Einflussmöglichkeiten fremder Regierungen auf Vertragsausübung wie Datenabfluss unklar sind, lehnen wir ab.

- Cyberdomain: Die Entwicklung von Cyber-Fähigkeiten muss weiter vorangetrieben werden. Eine praktisch umgesetzte europäische Integration auf technischer und operativer Ebene ist dabei auch in diesem Falle zwingend, um die gemeinsame europäische Einsatzfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten.

- Weltraumdomain: Vorrang für Härtung, Abwehr und Resilienz. Weg vom Prinzip, dass jede Nation ihren eigenen Satelliten für gemeinsame Konstellationen baut, hin zu tatsächlich gemeinsamen Systemen.

- Parlamentsvorbehalt stärken, nicht schleifen: Der Bundestag entscheidet über den Einsatz deutscher Streitkräfte. Beschleunigte Verfahren in Beschaffung und Einsatzfähigkeit dürfen demokratische Kontrolle ergänzen, nie ersetzen.

Einfache Sprache

Unser Ziel: Frieden und Sicherheit

Wir Grüne sind eine Partei für den Frieden. Wir wollen eine Welt, in der Konflikte ohne Gewalt gelöst werden – durch Recht, Gespräche und Zusammenarbeit zwischen Ländern.

Aber Frieden kommt nicht von allein. Wir müssen ihn aktiv schützen. Russland führt einen Angriffskrieg. Es gibt auch hybride Angriffe auf unsere Demokratie (z. B. Desinformation oder Cyberangriffe). Und die USA sind nicht mehr so verlässlich wie früher. Deshalb muss Europa mehr Verantwortung für seine Sicherheit übernehmen.

Deutschland muss in seine Verteidigung investieren. Das Ziel ist „Abschreckung“: Wir müssen stark genug sein, damit andere gar nicht erst versuchen, uns anzugreifen.

Aber Achtung: Wenn das Militär zu groß wird, kann das neue Probleme schaffen. Zum Beispiel:

- Nachbarländer könnten Angst bekommen.

- Die Rüstungsindustrie könnte zu viel Macht bekommen.

Deshalb gilt für uns: Je mehr Geld ins Militär fließt, desto strenger müssen wir es kontrollieren. Die Politik muss immer das Sagen haben – nicht die Rüstungsfirmen.

Unser großes Ziel bleibt: Eine stabile Sicherheitsordnung in Europa und der Welt, in der Abrüstung wieder eine zentrale Rolle spielt. Wir setzen uns für gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein.

Deutsche militärische Macht darf nur:

- multilateral (gemeinsam mit anderen Ländern) eingesetzt werden,
- parlamentarisch (vom Bundestag beschlossen) sein,
- völkerrechtlich gebunden (an internationale Gesetze halten) sein.

Sicherheit bedeutet mehr als Militär

Sicherheit heißt für uns:

- Jeder Mensch soll in Würde leben können.
- Besonders schutzbedürftige Gruppen müssen geschützt werden.
- Die Gesellschaft muss zusammenhalten.

Sicherheit ist nicht nur eine Sache des Militärs. Auch andere Dinge sind wichtig, zum Beispiel:

- Der Schutz unserer Demokratie und unserer Grenzen.
- Der Schutz unserer Vielfalt in der Gesellschaft.

Militärische Stärke kann nur helfen, wenn wir auch andere Probleme lösen:

- Die Klimakrise.
- Den Verlust der Artenvielfalt.
- Den Schutz unseres Sozialsystems.
- Das Vertrauen in den Staat.
- Den Schutz vor Pandemien.
- Die verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI).

Für uns haben friedliche Lösungen Vorrang:

- Krisen verhindern.
- Diplomatie (Gespräche).
- Entwicklungszusammenarbeit.
- Humanitäre Hilfe.
- Rüstungskontrolle.

Militärische Gewalt darf nur als allerletzte Möglichkeit („ultima ratio“) eingesetzt werden – und nur, wenn es das Völkerrecht, das Grundgesetz und das Parlament erlauben.

Wir kommen aus der Friedensbewegung. Unser Ziel ist eine Welt ohne Gewalt. Aber solange es Gewalt gibt, müssen wir uns wehren können. Verteidigungsfähigkeit und Friedenspolitik sind für uns kein Widerspruch – sie gehören zusammen.

Auch diese Dinge sind wichtig für die Sicherheit:

- Gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit (wie gut eine Gesellschaft Krisen übersteht).
- Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung).
- Cybersicherheit.
- Schutz kritischer Infrastruktur (z. B. Strom, Wasser, Krankenhäuser).

Aber: Gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit kann nicht nur durch Technologie geschaffen werden. Wir brauchen auch:

- Eine starke Gemeinschaft.
- Eine starke Demokratie.
- Resilienz (die Fähigkeit, Krisen gut zu überstehen).

Europa muss hier vorangehen – mit transparenter Kommunikation. Und die lokalen Verwaltungen müssen gestärkt werden, damit sie das Richtige tun können.

Regeln für die Rüstung

Wir wollen eine starke Verteidigung. Aber wir wollen nicht maßlos aufrüsten.

Was ist wichtig?

- Der Maßstab ist die reale Bedrohung – nicht Symbolzahlen, nicht die Interessen der Rüstungsindustrie, nicht Prestige.
- Mehr Geld allein reicht nicht. Wir brauchen eine klare Strategie.
- Wir wollen eine einsatzbereite Bundeswehr, die einen verlässlichen Beitrag zur europäischen Landes- und Bündnisverteidigung leistet.
- Es geht nicht darum, die stärkste Armee Europas zu haben. Sondern darum, einen starken Beitrag zur gemeinsamen europäischen Sicherheit zu leisten.

Wie soll aufgerüstet werden?

- Wir investieren dort, wo es wirklich nötig ist – nicht nach Wunschlisten, sondern nach den Lücken, die wir haben.
- Kurzfristig:
    - Wir schließen bestehende Lücken schnell (z. B. bei Munition).
-
    - Wir mobilisieren verfügbare Produktionskapazitäten.
- Mittel- und langfristig:
    - Wir brauchen dauerhaft verfügbare, technologisch moderne und europäisch integrierte Fähigkeiten.
- Wir wollen dauerhafte multinationale Verbände (Soldaten aus verschiedenen Ländern arbeiten zusammen).
- Wir brauchen eine integrierte Luft- und Raketenverteidigung.
- Wir nutzen gemeinsam strategische Fähigkeiten.

Wie kaufen wir ein?

- Gemeinsame Beschaffung mit anderen Ländern soll zur Regel werden.
- Deutschland unterstützt die beste europäische Lösung – egal, aus welchem Land sie kommt.
- Wir unterstützen die OCCAR (eine Organisation für die gemeinsame Rüstungsbeschaffung in Europa).
- Verteidigungsausgaben müssen planbar und langfristig gesichert sein. Aber: Beschaffung muss wirtschaftlich sinnvoll sein und vom Parlament kontrolliert werden.
- Zeit ist wichtig. Wir brauchen schnelle Verfahren, besonders bei akuten Lücken.
- Aufwuchs ist kein Selbstzweck. Er muss begründet, geprüft und an die Lage angepasst werden.
- Keine Einmischung aus Wahlkreis-Interessen.
- Wo es möglich ist, nutzen wir bestehende europäische Produktionskapazitäten – auch bei Beitrittskandidaten zur EU. Aber nur, wenn Standards, Lieferfähigkeit und politische Verlässlichkeit stimmen.
- Wir trennen uns vom Primat der teuren, perfekten Lösung. Wir brauchen viele Dinge, die „gut genug“ sind und schnell nachproduziert werden können.

Die Rüstungsindustrie im Griff

Die Rüstungsindustrie wird immer mächtiger. Sie verdient viel Geld, hat viele Beschäftigte und viel Einfluss auf die Politik.

Für uns ist klar: Die Politik muss immer das Sagen haben. Wenn wirtschaftliche Interessen der Rüstungsindustrie die Sicherheitspolitik bestimmen, dann haben wir ein Problem. Denn dann kann es keinen echten Frieden mehr geben.

Wir wollen eine starke europäische Rüstungsindustrie – aber eingehegt, kontrolliert und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Was fordern wir?

Transparenz und Lobby-Regeln:

- Verpflichtendes Lobbyregister mit exekutivem Fußabdruck (es muss klar sein, wer bei Rüstungsvorhaben Einfluss nimmt).
- Karenzzeiten (Wer von der Politik in die Rüstungsindustrie wechselt, darf nicht sofort wieder Einfluss nehmen).
- Offenlegung aller Beraterverträge im Verteidigungsbereich.

Gegen Korruption:

- Stärkung der Vergabe- und Korruptionsaufsicht bei Beschaffungen.
- Unabhängige Prüfrechte des Bundesrechnungshofs – auch bei beschleunigten Verfahren.
- Wirksamer Schutz für Hinweisgeber in Bundeswehr und Industrie.
- Beschleunigung darf nie bedeuten, dass wir auf Kontrolle verzichten.
- Stärkung der Verfolgung von und Konsequenzen für politische Entscheidungsträger, die in Korruption verwickelt sind.

Gegen Übergewinne:

- Krisenbedingte Extraprofite wollen wir abschöpfen – zum Beispiel durch eine Übergewinnsteuer.
- Vertragliche Gewinnobergrenzen und Preisprüfungsrechte bei Großaufträgen („Open-Book-Verfahren“).
- Kostensteigerungen dürfen den finanziellen Spielraum für andere wichtige staatliche Aufgaben nicht verengen.

Gemeinwohlbindung und Konversion:

- Wir prüfen staatliche Beteiligungen oder Sicherungsrechte an strategischen europäischen Schlüsselunternehmen (wichtig für die Versorgungssicherheit).
- Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen leben, müssen sich verpflichten zu:
  - Standards guter Arbeit (z. B. faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen).
  - Exportkontrolle (keine Waffen an falsche Länder).
  - Fähigkeit zur zivilen Konversion (Umstellung der Produktion auf zivile Güter, wenn kein Krieg mehr ist). Aber: Die Fähigkeit zur schnellen Rückkehr zur Rüstungsproduktion muss erhalten bleiben.

Wettbewerb und Versorgungssicherheit:

- Offene Schnittstellen, Zweitquellen, grenzüberschreitende Lieferketten und europäische Ausschreibungen verhindern nationale Abhängigkeiten und industrielle Monopole.
- Trotzdem sollen (besonders außereuropäische) Abhängigkeiten reduziert werden.

Keine strukturelle Verstetigung:

- Rüstungsaufwuchs darf keine ökonomischen Pfadabhängigkeiten schaffen (das heißt: Wir dürfen nicht in eine Situation geraten, in der Abrüstung politisch unmöglich wird).
- Kapazitätsaufbau und Großvorhaben brauchen von Beginn an eine europäisch abgestimmte Ausstiegs- und Reduktionsperspektive.

Rüstungsexporte: streng kontrolliert

Rüstungsexporte sind keine normalen Wirtschaftsgüter. Sie sind außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen. Sie müssen:

- gesetzlich gebunden sein,
- demokratisch kontrolliert werden,
- in eine gemeinsame europäische Strategie eingebettet sein.

Wann sagen wir Ja?

Zu Lieferungen an:

- EU-, NATO- und gleichgestellte Wertepartner.
- Staaten, die sich völkerrechtskonform gegen einen Angriff verteidigen (wie die Ukraine) – aber nur, wenn die Lieferungen Teil einer abgestimmten Unterstützungsstrategie sind.

Zu Lieferungen an strategische Partner außerhalb dieser Gruppen – nur, wenn:

- eine explizite politische Strategie zugrunde liegt,
- diese Strategie langfristigen europäischen Interessen an regionaler Sicherheit, internationaler Ordnung und Konfliktverhütung entspricht,
- diese Strategie regelmäßig überarbeitet wird,
- ein geheim tagender Ausschuss des Parlaments sie bestätigt.

Wann sagen wir Nein?

Zu Exporten an Staaten, die:

- Menschenrechte systematisch verletzen,
- Angriffskriege führen,
- den Endverbleib der Waffen nicht sicherstellen (z. B. weil sie Waffen an Konfliktparteien in Drittstaaten weitergeben).

Was fordern wir?

- Die zuständigen staatlichen Stellen müssen für eine effektive Kontrolle der Endverbleibserklärungen mit Kompetenzen und Personal ausgestattet werden.
- Endlich ein Rüstungsexportkontrollgesetz mit:
    - klaren gesetzlichen Kriterien (keine Einzelfall-Entscheidungen),
    - Verbandsklagerecht (Umweltverbände oder Friedensorganisationen können klagen),
    - verbindlichen Endverbleibskontrollen,
    - jährlichem Transparenzbericht an den Bundestag.
- Europäische Harmonisierung:
    - Gemeinsame Projekte brauchen gemeinsame hohe Export- und Endverbleibsstandards.

    - Weder deutsche Alleingänge noch der kleinste gemeinsame Nenner dürfen diese Standards aushöhlen.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Abrüstung bleibt unser Ziel. Jeder Aufwuchs der militärischen Fähigkeiten muss mit europäischen Initiativen für Rüstungskontrolle, Risikoreduktion und Transparenz verbunden werden.

Wir arbeiten an:

- der Wiederbelebung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa,
- Transparenz- und Vertrauensbildungsmaßnahmen,
- neuen Regimen für Drohnen, Hyperschallwaffen und militärische KI.

Unser langfristiges Ziel ist eine tragfähige europäische Sicherheitsordnung. Wenn sich die russische Politik grundlegend ändert, soll auch Russland in verifizierbare Regeln, Rüstungskontrolle und wechselseitige Reduktionsschritte einbezogen werden.

Diese Perspektive bedeutet nicht, dass wir die gegenwärtige Bedrohung oder die Notwendigkeit glaubwürdiger Abschreckung relativieren.

Atomwaffen:

Solange Nuklearwaffen existieren und mit ihnen gedroht wird, bleibt Deutschland als Mitglied der NATO Teil der erweiterten Abschreckung.

Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit der USA unterstützen wir eine gemeinsame europäische Debatte – mit:

- Frankreich,
- dem Vereinigten Königreich,
- den östlichen Partnern,
- und innerhalb der NATO.

Thema: Wie können britische und französische Abschreckung stärker zur Sicherheit ganz Europas beitragen?

Deutschland kann und darf weder grundsätzliche Fragen der nuklearen noch der konventionellen Rüstung allein entscheiden. Wir nehmen die historische Rolle Deutschlands ernst. Deshalb nehmen wir die Sorgen unserer Partner ernst. Und wir wollen sicherheitspolitische Rahmenbedingungen nur im europäischen Rahmen entscheiden.

Zugleich halten wir am Ziel einer atomwaffenfreien Welt fest. Wir unterstützen den Beobachterstatus beim Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW). Und wir setzen uns für Rüstungskontrollinitiativen zwischen den Nuklearmächten ein.

Glaubwürdige Abrüstungspolitik verbindet Abschreckung mit:

- verifizierbaren, wechselseitigen Schritten,
- und hält Wege zu künftiger Reduktion offen.

Europäische Verteidigungsunion: Souveränität durch Einbettung

Die Verlässlichkeit der USA ist keine Konstante mehr. Europa muss fähig sein, sich im Ernstfall selbst zu verteidigen –

- als Partner der NATO, nicht gegen sie,
- aber Schritt für Schritt auch Fähigkeiten der USA ersetzend.

Europäische Verteidigungsfähigkeit ist ein Baustein der transatlantischen Bindung:

- Sie hält die NATO handlungsfähig,
- verteilt Lasten gerechter,
- stärkt die politische Verlässlichkeit des Bündnisses.

Partner sollen bei Fähigkeiten, Stationierung und Einsatz bestmöglich eingebunden werden und mitwirken.

Gemeinsame Fähigkeiten statt nationaler Fragmentierung:

- Dauerhafte multinationale Verbände,
- integrierte Luft- und Raketenverteidigung,
- gemeinsame strategische Fähigkeiten,
- verlässliche Präsenz an der Ostflanke.

Wir wollen die GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU) zu einer Europäischen Verteidigungsunion ausbauen.

Gemeinsame Beschaffung als Regel:

Ein handlungsfähiges europäisches Rüstungsmanagement bündelt:

- Bedarfe,
- Budgets,
- Standards.

Deutsche Aufträge dienen europäischen Fähigkeiten, nicht nationaler Industriepolitik.

Die Priorität europäischen Aufwuchses und europäischer Beschaffung schließt internationale Beschaffungen nicht aus – zum Beispiel bei:

- Verfügbarkeit,
- Einsatzreife,
- oder fehlenden europäischen Entwicklungen.

Beschaffungen in den USA können zur transatlantischen Bindung und zur gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit beitragen – aber nur, wenn sie keine neuen vermeidbaren Abhängigkeiten schaffen.

Deutsch-französische Zusammenarbeit:

Sie ist für die europäische Verteidigungsfähigkeit unverzichtbar. Sie kann nur gelingen, wenn:

- industrielle Teilhabe,
- technische Zuständigkeiten,
- strategische Entscheidungen transparent, fair und am europäischen Gemeinwohl ausgerichtet sind.

Strategische Souveränität:

Wir wollen Abhängigkeiten bei Schlüsseltechnologien reduzieren – zum Beispiel bei:

- Cloud,
- Chips,
- militärischer KI,
- Munition,
- Satellitenaufklärung,
- Energie,
- sicherer Kommunikation,
- kritischen Rohstoffen.

Europäische Verteidigungsfähigkeit muss auch zeitlich anschlussfähig sein. Wer auf neue Bedrohungen zu langsam reagiert, verliert strategische Handlungsfähigkeit.

Europäisches Kommando für europäische Verteidigung:

Der militärische Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) der EU soll schnell und deutlich gestärkt werden, um ein europäisches Kommando für eine europäische Verteidigung zu bilden. Bestehende Strukturen der EU-Battlegroups und des Eurocorps sollen, soweit möglich, übernommen und integriert werden.

Europa ist größer als die EU:

- Das Vereinigte Königreich,
- Norwegen,
- die Türkei,
- die Ukraine,
- und weitere Staaten gehören zur europäischen Sicherheitsarchitektur.

Die EU ist ihr politischer Kern. Die NATO ist ihr militärischer Rahmen.

Neue Gefahren und demokratische Kontrolle

Krieg findet zunehmend im Cyberraum, im Weltraum und über autonome Systeme statt. Dafür brauchen wir:

- gemeinsame globale Regeln,
- europäische technologische Souveränität,
- demokratische Kontrolle.

Autonome Waffensysteme:

Entscheidungen über Leben und Tod dürfen auch beim Einsatz autonomer Waffensysteme nicht ohne menschliches Ermessen und wirksame menschliche Kontrolle getroffen werden.

Deutschland setzt sich gemeinsam mit seinen europäischen Partnern für verbindliche internationale Regeln ein, die autonome Waffensysteme verbieten, bei denen eine hinreichende menschliche Kontrolle nicht gewährleistet werden kann.

Zugleich muss Deutschland den multilateralen Dialog über den verantwortungsvollen Umgang mit KI im militärischen Bereich fortsetzen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern. Entsprechende Grundsätze sind Entwicklungs- und Beschaffungsvoraussetzung.

Europäische Daten- und Softwaresouveränität:

Militärische KI benötigt:

- unabhängige Tests,
- dokumentierte Daten und Versionen,
- revisionssichere Protokolle.

Kritische Systeme müssen:

- anbieterwechsel-fähig sein,
- rückfall-fähig sein,
- abschaltfähig sein.

Wir lehnen die Beschaffung von strukturell demokratiegefährdenden KI-Systemen oder Software ab – zum Beispiel von Unternehmen, die:

- unter dem Einfluss von anti-demokratischen Kräften stehen,
- undemokratische Macht- und Vermögenskonzentration besitzen,
- oder bei denen die Einflussmöglichkeiten fremder Regierungen auf Vertragsausübung oder Datenabfluss unklar sind.

Cyberdomain:

Die Entwicklung von Cyber-Fähigkeiten muss weiter vorangetrieben werden. Eine praktisch umgesetzte europäische Integration auf technischer und operativer Ebene ist dabei zwingend, um die gemeinsame europäische Einsatzfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten.

Weltraumdomain:

Vorrang für:

- Härtung (Schutz vor Angriffen),
- Abwehr,
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit).

Weg vom Prinzip, dass jede Nation ihren eigenen Satelliten für gemeinsame Konstellationen baut – hin zu tatsächlich gemeinsamen Systemen.

Parlamentsvorbehalt:

Der Bundestag entscheidet über den Einsatz deutscher Streitkräfte. Beschleunigte Verfahren in Beschaffung und Einsatzfähigkeit dürfen die demokratische Kontrolle ergänzen – sie dürfen sie nie ersetzen.

HINWEIS: Dieser Text in einfacher Sprache wurde mit https://gruenerator.eu erstellt.